

Zeitübersicht der 42. BImSchV und der VDI 2047 Blatt 2 und 3 (Kühlturmregeln)

01.2014	Vorlage des Entwurfs zur VDI 2047 Blatt 2 (Kühlturmregel für Kühltürme bis 200 MW Kühlleistung)
2014	Erstellung des 1. Entwurfs zur 42. BImSchV (Anstoß zu einer Bundesinitiative durch das Land Nordrhein –Westfalen)
01.01.2015	Inkrafttreten der VDI 2047 Blatt 2. (Damit lag eine Richtlinie vor, die nach anerkannten Regeln der Technik bei einem Schadensfall vor Gericht verwendet werden konnte.)
2016	Beginn der Erarbeitung des Entwurfs zur VDI 2047 Blatt 3 (Kühlturmregel für Kühltürme über 200 MW Kühlleistung)
22.03.2017	Verabschiedung der 42. BImSchV im Bundeskabinett
02.06.2017	Verabschiedung der 42. BImSchV im Bundesrat
12.07.2017	Erlass der 42. BImSchV
19.07.2017	Veröffentlichung der 42. BImSchV im Bundesgesetzblatt
19.08.2017	Inkrafttreten der 42. BImSchV
16.09.2017	Bis zu diesem Datum ist die erste regelmäßige Laboruntersuchung des Nutzwassers auf Legionellen durchzuführen, wenn der Betreiber einer bestehenden Anlage bei Inkrafttreten der Verordnung noch keine Laboruntersuchung nach Satz 1 durchgeführt hat. Dieses gilt nicht für Betreiber von Anlagen, die weniger als 90 Tage im Jahr in Betrieb sind. Diese müssen die Untersuchung des Nutzwassers spätestens 14 Tage nach der erneuten Inbetriebnahme durchführen lassen. Die Untersuchung darf nur durch ein akkreditiertes Labor durchgeführt werden.
11.2017	Voraussichtliche Veröffentlichung des Entwurfs zur VDI 2047 Blatt 3
19.02.2018	Bis zum 19.08.2017 erstellte und bis zu diesem Datum in Betrieb genommene Anlage gilt nach der 42. BImSchV §14 als Bestandsanlage.
19.08.2018	Spätester Termin, an dem ein Betreiber einer Bestandsanlage, diese bei den zuständigen Behörden nach Anlage 4 Teil 2 anzeigen kann.
19.08.2019	Spätester Überprüfungstermin durch einen bestellten und vereidigten Sachverständigen oder einer akkreditierten Inspektionsstelle Typ A nach §14, für Anlagen, die vor dem 19.08.2011 in Betrieb gegangen sind. Diese Überprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden.
19.08.2020	Spätester Termin für Anlagen, die vor dem 19.08.2013 in Betrieb gegangen sind. Diese Überprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden.
19.08.2021	Spätester Termin für Anlagen, die vor dem 19.08.2015 in Betrieb gegangen sind. Diese Überprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden.
19.08.2022	Spätester Termin für Anlagen, die vor dem 19.08.2017 in Betrieb gegangen sind. Diese Überprüfung muss alle 5 Jahre wiederholt werden.